



Stand öffentliche Auflage

Planbezeichnung 2020-12 RP/LE	Datum 16.08.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am 22.02.2023	Gemeindeschreiber Peter Luond
Gemeindepräsident Fridolin Bossard	Kantonsplaner René Hutter
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den 07.06.2023	
Öffentliche Auflage	
Publikation im Amtsblatt vom Nr.:	Ziffer
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde vom 25.08.2023	bis 25.09.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	Gemeindeschreiber Peter Luond
Gemeindepräsident Fridolin Bossard	
Publikation gemäss § 41 P/BG am	
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am	
Publikation im Amtsblatt Nr. vom Ziffer	



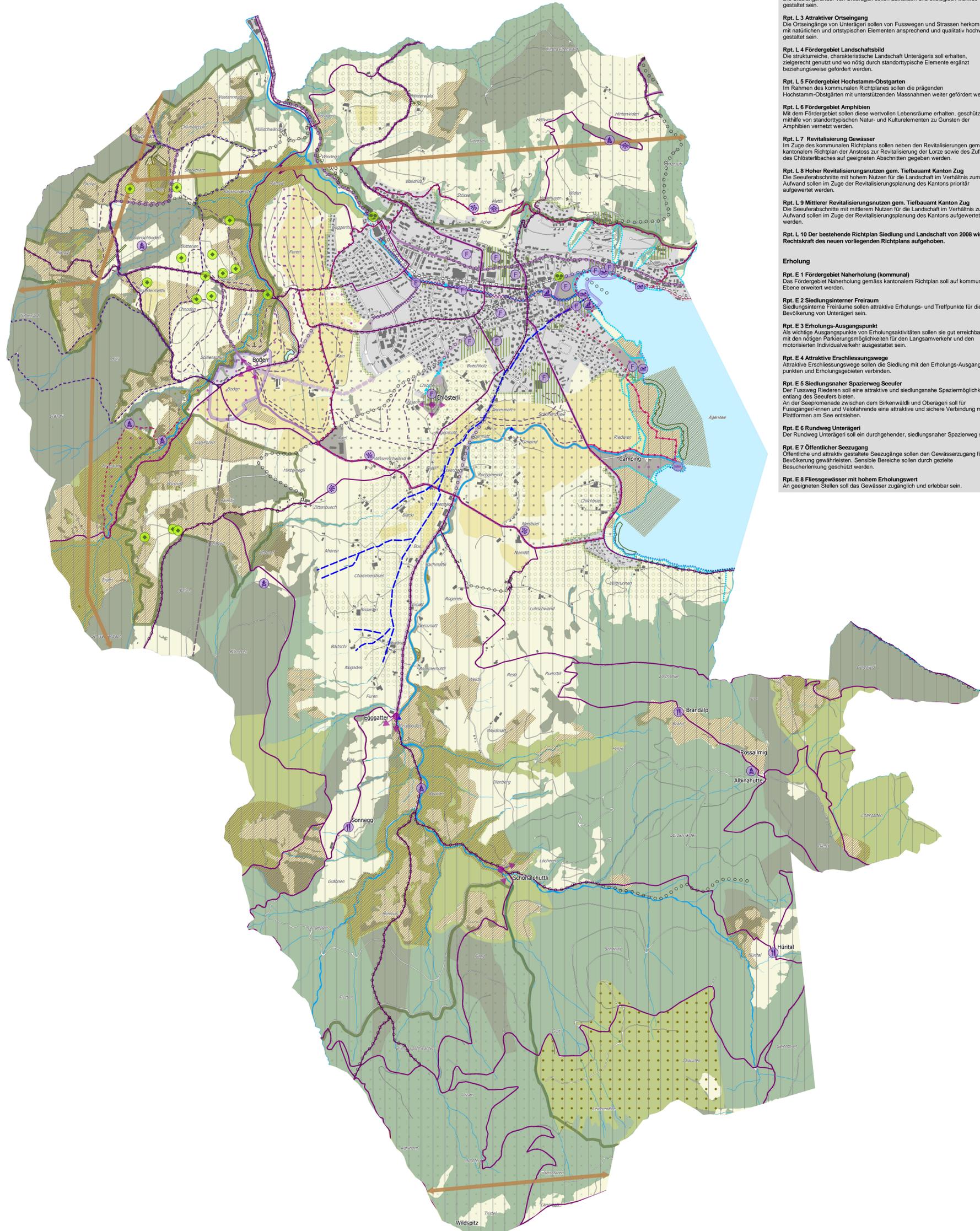
suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 | 6003 Luzern | T. +41 58 310 57 80
www.suisseplan.ch | luzern@suisseplan.ch



Legende

Die grau hinterlegten Legendeneinträge sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt. Die mit * bezeichneten Legendeneinträge stammen aus dem kantonalen Richtplan.

Landschaft		Richtplaninhalt	Richtplanwert
■	Fördergebiet Siedlungsökologie (gesamte öff. Parzelle dargestellt)		L 1
■	Fördergebiet Siedlungsrand		L 2
■	Attraktiver Ortseingang		L 3
■	Fördergebiet Landschaftsbild (ML Nr. 105, BLN Nr. 1307, 1607)		L 4
■	Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten		L 5
■	Fördergebiet Amphibien		L 6
■	Siedlungsgebiet gem. Richtplankarte Siedlung		
■	Weiteres Nicht-Baugebiet		
■	* Fruchtfolgefläche		
■	Landwirtschaftsgebiet		
■	Naturschutzgebiet kommunal/kantonal		
■	Wald gem. AV-Daten		
■	* Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren		
■	* Waldnaturschutzgebiet		
■	Kerngebiet Auerwild gem. Amt für Wald und Wild Kanton Zug		
■	* Landschaftsschongebiet		
■	* Wildtierkorridor		
■	Lokale und regionale Naturobjekte gem. kantonaalem Inventar		
■	Stehendes Gewässer gem. AV-Daten		
■	Fließgewässer gem. AV-Daten		
■	* Revitalisierung Gewässer kantonal		
■	Revitalisierung Gewässer		L 7
■	Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug		L 8
■	Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug		L 9
■	Kantonale Seeuferschutzzone		
Erholung		Richtplaninhalt	Richtplanwert
■	* Schwerpunkt Erholung		
■	* Fördergebiet Naherholung (kantonal)		
■	Fördergebiet Naherholung (kommunal)		E 1
■	Siedlungsinterner Freiraum		E 2
■	Erholungs-Ausgangspunkt		E 3
■	Alpwirtschaft		
■	Picknick-/Feuerstelle		
■	Siedlungsnaher Aussichtspunkt		
■	Attraktiver Erschliessungsweg		E 4
■	* Wanderweg		
■	Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer		E 5
■	Rundweg Unterägeri		E 6
■	Velo- und Mountainbikeroute gem. SchweizMobil		
■	Skilift gem. AV-Daten		
■	Langlaufloipe gem. SchweizMobil		
■	Vitaparours		
■	Nordic Walking gem. Kur- und Verkehrsverein Unterägeri		
■	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)		
■	* Bootsstationierung		
■	Halböffentlicher Seezugang		
■	Öffentlicher Seezugang		E 7
■	Fließgewässer mit hohem Erholungswert		E 8



Landschaft	
Rpt. L 1 Fördergebiet Siedlungsökologie	Öffentliche Parzellen und Parzellen mit öffentlicher Nutzung gemäss Zonenplan sollen möglichst naturnah und klimaangepasst gestaltet sein und entsprechend gepflegt werden. Sie besitzen eine Vorbildfunktion.
Rpt. L 2 Fördergebiet Siedlungsrand	Die Siedlungsänder von Unterägeri sollen ästhetisch und ökologisch wertvoll gestaltet sein.
Rpt. L 3 Attraktiver Ortseingang	Die Ortseingänge von Unterägeri sollen von Fusswegen und Strassen herkommend mit natürlichen und ortstypischen Elementen ansprechend und qualitativ hochwertig gestaltet sein.
Rpt. L 4 Fördergebiet Landschaftsbild	Die strukturreiche, charakteristische Landschaft Unterägeris soll erhalten, zielgerecht genutzt und wo nötig durch standorttypische Elemente ergänzt beziehungsweise gefördert werden.
Rpt. L 5 Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten	Im Rahmen des kommunalen Richtplans sollen die prägenden Hochstamm-Obstgärten mit unterstützenden Massnahmen weiter gefördert werden.
Rpt. L 6 Fördergebiet Amphibien	Mit dem Fördergebiet sollen diese wertvollen Lebensräume erhalten, geschützt und mithilfe von standorttypischen Natur- und Kulturrelementen zu Gunsten der Amphibien vernetzt werden.
Rpt. L 7 Revitalisierung Gewässer	Im Zuge des kommunalen Richtplans sollen neben den Revitalisierungen gemäss kantonaalem Richtplan der Anstoss zur Revitalisierung der Lorze sowie des Zuflusses des Chlösterlbaches auf geeigneten Abschnitten gegeben werden.
Rpt. L 8 Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	Die Seeuferabschnitte mit hohem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons prioritär aufgewertet werden.
Rpt. L 9 Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	Die Seeuferabschnitte mit mittlerem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons aufgewertet werden.
Rpt. L 10 Der bestehende Richtplan Siedlung und Landschaft von 2008 wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.	
Erholung	
Rpt. E 1 Fördergebiet Naherholung (kommunal)	Das Fördergebiet Naherholung gemäss kantonaalem Richtplan soll auf kommunaler Ebene erweitert werden.
Rpt. E 2 Siedlungsinterner Freiraum	Siedlungsinterner Freiraum sollen attraktive Erholungs- und Treffpunkte für die Bevölkerung von Unterägeri sein.
Rpt. E 3 Erholungs-Ausgangspunkt	Als wichtige Ausgangspunkte von Erholungsaktivitäten sollen sie gut erreichbar und mit den nötigen Parkierungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr ausgestattet sein.
Rpt. E 4 Attraktive Erschliessungsweg	Attraktive Erschliessungsweg sollen die Siedlung mit den Erholungs-Ausgangspunkten und Erholungsgebieten verbinden.
Rpt. E 5 Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer	Der Fussweg Riederer soll eine attraktive und siedlungsnah Spaziermöglichkeit entlang des Seeufers bieten. An der Seepromenade zwischen dem Birkenwäldli und Oberägeri soll für Fussgänger/-innen und Velofahrer eine attraktive und sichere Verbindung mit Plattformen am See entstehen.
Rpt. E 6 Rundweg Unterägeri	Der Rundweg Unterägeri soll ein durchgehender, siedlungsnaher Spazierweg sein.
Rpt. E 7 Öffentlicher Seezugang	Öffentliche und attraktiv gestaltete Seezugänge sollen den Gewässerzugang für die Bevölkerung gewährleisten. Sensible Bereiche sollen durch gezielte Besucherlenkung geschützt werden.
Rpt. E 8 Fließgewässer mit hohem Erholungswert	An geeigneten Stellen soll das Gewässer zugänglich und erlebbar sein.